

KAMMERVOLLVERSAMMLUNG 2026

TAGESORDNUNG UND PROGRAMM

Termin: **Donnerstag, 19. November 2026, 14.00 Uhr**

Ort: Parkhotel Pörtschach, Hans Pruscha Weg 5, 9210 Pörtschach

INTERNER TEIL

TOP 1 **Eröffnung interner Teil**

Begrüßung durch Präsident Rainer Wührer und Vizepräsident Helmut Wackenreuther
Gedenken an die Verstorbenen
Vorstellung neuer Kammermitglieder

TOP 2 **Ehrungen**

Mitgliederehrungen
Ehrenpräsident der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten

TOP 3 **Berichte**

TOP 4 **Rechnungsabschluss 2025**

Bericht der Rechnungsprüfer:innen und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025
Wahl der zwei Rechnungsprüfer:innen und ihres Ersatzes für das Jahr 2027

TOP 5 **Jahresvoranschlag 2027 und Kammerumlagenbeschluss 2027**

Genehmigung Jahresvoranschlag 2027 und Kammerumlagenbeschluss 2027
Geheime Abstimmung mit Stimmzetteln, bitte Lichtbildausweis mitbringen.

TOP 6 **Selbstständige Anträge gemäß § 13 der Geschäftsordnung**

Selbstständige Anträge müssen bis spätestens 4. November 2026 in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt und von mindestens 15 Mitgliedern unterzeichnet sein. Ein:e Vertreter:in dieser Mitglieder muss in der Kammervollversammlung persönlich sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.

TOP 7 **Allfälliges**

16.00 Uhr **Pause mit Sektempfang**

ÖFFENTLICHER TEIL

16.30 Uhr **Eröffnung öffentlicher Teil**

Begrüßung der Ehrengäste

17.00 Uhr **ORF-Premiere Österreich Bild „Umbauen statt abreißen? – Kärntens Architektur im Wandel“**

18.00 Uhr **Ausklang mit Buffet**

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer
Präsident

Graz, 15. Oktober 2026

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um Ihre Anmeldung bis zum 8.11.2026

(<https://reglist24.com/kvv2026/form>).

Weitere Unterlagen für die Vollversammlung (Jahresvoranschlag etc.) übermitteln wir Ihnen in den nächsten Tagen per E-Mail bzw. werden auf der Website sued.zt.at veröffentlicht.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme wird der Veranstalter:in die Erlaubnis erteilt, während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu machen und diese im Anschluss für Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation analog sowie digital zu verwenden.

Ergeht an: Alle Ziviltechniker:innen sowie außerordentliche Mitglieder in der Steiermark und in Kärnten. Gemäß § 50 Abs. 3 ZTG 2019 ist die Kammervollversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.